Infoblatt zum Pflegegeld für pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose

Beschreibung

Pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose können einen Antrag stellen, der sich speziell auf die Demenzdiagnose bezieht. Pflegebedürftige Personen mit einer **Demenzdiagnose** können um diese Art von Pflegegeld ansuchen: **Pflegegeld für pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose**.

Bei Personen mit einer Demenzdiagnose wird **keine Pflegeeinstufung durchgeführt**, da die **Zuweisung der Pflegestufe von Amts wegen** erfolgt. Die zugewiesene Pflegestufe ist vom **Schweregrad der Demenzerkrankung** abhängig.

Wer kann den Dienst nutzen

Anspruch auf das Pflegegeld haben Personen mit einer **Demenzdiagnose**, die von einer **Memory Clinic** des Südtiroler Sanitätsbetriebs gestellt wurde. Der Schweregrad der Demenz muss mit der **Clinical Dementia Rating Scale** (**CDR-Skala**) erfasst sein.

Voraussetzungen

Es gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen bezüglich **Ansässigkeit und ständiger Aufenthalt** wie beim Antrag auf Pflegegeld.

Sie benötigen eine **Demenzdiagnose**, die von einer Fachärztin oder von einem Facharzt einer **Memory Clinic** des Südtiroler Sanitätsbetriebs gestellt wurde. Im **ärztlichen Zeugnis** müssen **folgende Informationen** enthalten sein:

a) die Diagnose einer **Demenz**;
b) der Wert der **Clinical Dementia Rating Scale** (**CDR-Skala**), welcher den **Schweregrad** der Demenz erfasst;
c) das eventuelle Vorliegen einer der **folgenden Verhaltensstörungen**: *Wandering*, Unruhe, Aggressivität, Halluzinationen oder Wahnvorstellungen.

Was benötigen Sie

Antrag auf Pflegegeld

- Pflegegeld – Antrag 2023.02;
- Pflegegeld – Antrag 2023.02 beschreibbar.

SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE

Ärztliches Zeugnis

- Ärztliches Zeugnis der Fachärztin / des Facharztes einer Memory Clinic des Südtiroler Sanitätsbetriebes, das **nicht älter als 90 Tage** ist.

  Achtung: Bis zum **30.09.2026** können ärztliche Zeugnisse einer Memory Clinic des Südtiroler Sanitätsbetriebs eingereicht werden, die **ab dem 01.10.2025** ausgestellt wurden, auch wenn das Zeugnis älter als 90 Tage alt ist.

So wird es gemacht

Die Fachärztin oder der Facharzt einer Memory Clinic des Südtiroler Sanitätsbetriebs hat für Sie ein **ärztliches Zeugnis mit der Diagnose Demenz** ausgestellt.

Bereiten Sie das Formular vor und **reichen Sie den Antrag** über ein **Patronat** oder einen **Sozialsprengel** ein.

Hier finden Sie die Liste aller Patronate in Südtirol:
- Adressen Patronate (PDF)

Das sind die Anlaufstellen für Pflege und Betreuung:
- Anlaufstellen für Pflege und Betreuung (PDF)

In Bozen und Überetsch kann der Antrag nur über die Patronate eingereicht werden.

So geht es weiter

- Das Amt nimmt Ihren Antrag entgegen, prüft Ihre Voraussetzungen und gewährt das **Pflegegeld für pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose**.

- Das Ergebnis wird Ihnen per Einschreiben zugesandt.

Zeiten und Fristen

- Sie können jederzeit einen **Erstantrag auf Pflegegeld für pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose** stellen;

- Wenn bereits in der Vergangenheit eine Pflegeeinstufung durchgeführt wurde, können Sie einen **Antrag auf Pflegegeld für pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose** ab dem **siebten Monat** nach dem Monat der letzten Einstufung oder nach dem Monat der letzten Zuweisung der Pflegestufe von Amts wegen stellen;

- Wenn Sie bereits das **Pflegegeld für Personen mit fortgeschrittener Krankheit** erhalten, können Sie einen eventuellen Antrag auf Pflegegeld für pflegebedürftige Personen mit einer Demenzdiagnose erst ab dem **zwölften Auszahlungsmonat** stellen.

SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE

- Das Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose wird für eine **unbegrenzte Zeit** ausbezahlt. Das Anrecht auf die Leistung besteht ab dem Folgemonat der Antragstellung.

- Ein **weiterer Antrag** auf Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose kann nur dann gestellt werden, wenn **folgende Voraussetzungen** erfüllt sind:

    - Es sind **mindestens sechs Monate** seit dem Monat der letzten Zuweisung der Pflegestufe aufgrund einer Demenzdiagnose vergangen (ab dem **siebten Monat**);

    - Aus dem neuen ärztlichen Zeugnis geht eine **Verschlechterung der Demenzerkrankung** hervor, d.h. der angegebene CDR-Wert ist höher als der vorherige oder der CDR-Wert ist gleichgeblieben, aber es ist zusätzlich eine der folgenden Verhaltensstörungen aufgetreten: *Wandering*, Unruhe, Aggressivität, Halluzinationen oder Wahnvorstellungen.

Häufig gestellt Fragen

- **Wo kann ich weitere Informationen finden?**
  Für weitere Informationen können Sie die Webseite der für diesen Dienst zuständigen Institution besuchen. Für weitere Auskünfte steht das „Pflegetelefon“ unter der Nummer 848 800 277 zur Verfügung.

- **Ich habe bereits einen Antrag auf Pflegegeld gestellt und warte auf den Einstufungstermin. Ich besitze eine Bescheinigung der Demenzdiagnose durch eine Fachärztin einen Facharzt der Memoryklinik, die ab dem 01.10.2025 ausgestellt wurde. Kann ich bereits jetzt einen Antrag auf Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose einreichen oder muss ich die Einstufung für den vorherigen Antrag abwarten?**
  Wenn Sie bereits im Besitz der Bescheinigung der Memoryklinik sind, können Sie den Antrag auf Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose bei einem Patronat oder einem Sozialsprengel einreichen. Für den vorher eingereichten Antrag erfolgt rückwirkend die Einstufung von Amts wegen aufgrund der Demenzdiagnose der Memoryklinik.

- **Für mich wurde bereits in der Vergangenheit eine Pflegeeinstufung durchgeführt. Nun habe ich die Demenzdiagnose einer Memoryklinik des Südtiroler Sanitätsbetriebs erhalten. Aufgrund dieser Diagnose habe ich die Voraussetzung für eine höhere Pflegestufe als jene, die ich aufgrund der letzten Einstufung erhalten habe. Ab wann kann ich einen Antrag auf Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose einreichen?**
  Sie können den Antrag einreichen, wenn mindestens sechs Monate seit dem Monat der letzten Pflegeeinstufung vergangen sind (ab dem siebten Monat).

- **Welche Pflegestufe wird aufgrund der Demenzdiagnose zugewiesen?**
  Im ärztlichen Zeugnis der Memoryklinik ist der CDR-Wert ersichtlich, der den Schweregrad der Demenzerkrankung angibt. Ebenso werden eventuelle Verhaltensstörungen der Person, die infolge der Demenz aufgetreten sind, im ärztlichen Zeugnis angegeben. Folgende Verhaltensstörungen können für die Zuweisung der Pflegestufe berücksichtigt werden: *Wandering*, Unruhe, Aggressivität, Halluzinationen oder Wahnvorstellungen.

SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE

Der Zusammenhang zwischen Diagnose Demenz und Pflegestufe wurde wie folgt festgelegt:

CDR	Verhaltensstörung	Pflegestufe
1	Ja	1
2	Nein	1
2	Ja	2
3	Nein	2
3	Ja	3
4	Ja/Nein	3
5	Ja/Nein	3

- **Meine Mutter erhält bereits das Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose. Der Gesundheitszustand meiner Mutter hat sich jedoch aufgrund des Fortschreitens der Demenzerkrankung verschlechtert. Der Facharzt der Memory Clinic hat ein neues ärztliches Zeugnis ausgestellt, wobei der angegebene CDR-Wert höher ist als in der vorhergehenden ärztlichen Bescheinigung. Kann meine Mutter einen neuen Antrag auf Pflegegeld für Personen mit einer Demenzerkrankung stellen?**
  Ja, ein neuer Antrag auf Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose kann gestellt werden, wenn mindestens sechs Monate seit dem Monat der letzten Zuweisung der Pflegestufe aufgrund einer Demenzdiagnose vergangen sind (im siebten Monat).

- **Mein Vater erhält bereits das Pflegegeld für Personen mit einer Demenzdiagnose. Der Gesundheitszustand meines Vaters hat sich jedoch deutlich verschlechtert. Die Verschlechterung ist auf andere Erkrankungen zurückzuführen und nicht unmittelbar auf die Demenzerkrankung. Kann mein Vater einen neuen Antrag auf Pflegegeld stellen, bei dem die Erhebung des Pflegebedarfs über ein Einstufungsgespräch erfolgt?**
  Ja, ein neuer Antrag auf Pflegegeld kann gestellt werden, wenn mindestens sechs Monate seit dem Monat der letzten Zuweisung der Pflegestufe aufgrund einer Demenzdiagnose vergangen sind (im siebten Monat) und wenn im ärztlichen Zeugnis des Allgemeinmediziners / der Allgemeinmedizinerin die Verschlechterung des Gesundheitszustands unter Punkt 7 a, b und c angeführt ist.

Rechtliche Grundlagen

Der Dienst unterliegt den Bestimmungen der Autonomen Provinz Bozen. Weitere Informationen finden Sie im Lexbrowser.

Rechtsgrundlagen:

- Landesgesetz Nr. 9/2007 in geltender Fassung „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 325/2026 in geltender Fassung „Richtlinien zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit und zur Auszahlung des Pflegegeldes.

Sie können die Datenschutzerklärung unter folgendem Link nachlesen: Informationen zum Datenschutz gemäß der Verordnung (EU) 2016/679.

SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE

Zuständige Stelle

Amt für Pflegeeinstufung
Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100, Bozen
Pflegetelefon: +39 848 800 277
Telefon: +39 0471 41 83 37 / 41 83 32
Fax: +39 0471 41 82 19
E-Mail: einstufung.valutazione@provinz.bz.it
PEC: einstufung.valutazione@pec.prov.bz.it
Website: soziales.provinz.bz.it

Parteienverkehr
Montag bis Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr.
Donnerstag: von 8:30 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr.

SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE SOZIALES SOCIALE